



<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> CDU-Gemeinderatsfraktion vom: 14.06.2016	Vorlage Nr.:  Verantwortlich:	<b>2016/0366</b>  <b>Dez. 4</b>
<b>Elektromobilität in Karlsruhe - Stromtankstellen, Beschaffungskonzept und eMobilitätszentrum</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>19.07.2016</b>	<b>39</b>	<b>x</b>	

## 1.

**Welcher finanzielle Aufwand entstand bei Ersteinrichtung und bei Erneuerung der aktuell 33 im Stadtgebiet bestehenden (lt. Webseite der Stadtwerke, 02.06.16) bzw. öffentlich zugänglichen Stromtankstellen? Was davon wurde durch welche Stelle gefördert? Welche Kosten haben die Stadt Karlsruhe bzw. städtische Tochtergesellschaften getragen?**

Die Ersteinrichtung von öffentlich zugänglichen Stromtankstellen wurde im Rahmen des Projekts MeRegioMobil vorgenommen. Die Kosten hierfür wurden von EnBW und dem Fördergeber übernommen (BMW, Konjunkturpaket II, IKT für Elektromobilität, Projektlaufzeit 2009 bis 2011).

SWK waren als Dienstleister tätig und haben z. B. die Kosten für Netzanschlüsse der Ladeinfrastruktur im Wesentlichen bezahlt bekommen. Die Personalkosten innerhalb der Projektlaufzeit für die wissenschaftliche Mitarbeit im Projekt wurden zu 40 % gefördert. Die Größenordnung der Förderung für das gesamte Teilvorhaben der SWK betrug ca. 150.000 €.

Die Erneuerung der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Bereich wurde wiederum über ein erneutes Förderprojekt finanziert (EnBW, LIS 2.0). Auch hier waren SWK als Dienstleister für den Austausch der Stationen tätig. Diese Leistungen wurden aus dem Förderprogramm bezahlt.

## 2.

**Liegen der Stadtverwaltung bzw. den Stadtwerken Erkenntnisse über die Nutzung der vorgehaltenen Ladeinfrastruktur (Nutzerzahlen, Praxistauglichkeit und Schadanfälligkeit Ladesäulen etc.) vor? Ist eine Angebotsausweitung angedacht?**

Ja. Die Nutzung der Ladeinfrastruktur fällt sehr unterschiedlich aus.

Wenige Standorte werden stark frequentiert: z. B. Stationen am Gottesauer Platz und in der Englerstraße. Fünf öffentliche Standorte wurden, da diese quasi gar nicht genutzt wurden, nicht mehr erneuert. Gut genutzt werden die Stationen, an denen keine Abrechnung erfolgt (Betreiber SWK, z. B. Kaiserstraße und eMobilitätszentrum).

Erwartungsgemäß nutzen Karlsruher E-Mobilisten Stationen in Parkhäusern stärker, das heißt es liegen mehr Ladevorgänge insgesamt und eine höhere Verweildauer an der Ladestation vor.

Außerhalb der Parkhäuser trifft dieses Verhalten auch auf die Station am Gottesauer Platz zu.

Praxistauglichkeit: Die ausgetauschten Anlagen, Prototypen der Fa. BOSCH, haben sich als stör anfällig erwiesen und wurden daher gegen Stationen der Fa. SWARCO ausgetauscht. Hier fließen die Erfahrungen von Herstellern und Betreibern aus den vergangenen fünf Jahren ein. Im öffentlichen Bereich ist keine Angebotsausweitung angedacht (siehe Auslastung der Stationen). Ausgeweitet haben SWK das Angebot für Tiefgaragen- und Parkhausbetreiber. Hier ist insbesondere die KfG in Zusammenarbeit mit Standorten des CarSharing-Anbieters stadtmobil und die Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft zu nennen.

### 3.

**Was kostet momentan die Stromentnahme? Ist für Hybridfahrzeuge mit Lademöglichkeit über Stromtankstellen das bisherige Abrechnungssystem sinnvoll? Wie viele der 436 in Karlsruhe zugelassenen Hybridfahrzeuge können die Stromtankstellen nutzen?**

Die Stromentnahme an den Ladestationen der SWK ist kostenfrei (Kundencenter Kaiserstraße 182 und eMobilitätszentrum). Ebenso ist das Aufladen für Kunden in Parkhäusern und Tiefgaragen, die von der KfG zusammen mit SWK mit Wallboxen ausgestattet wurden, an den entsprechenden Parkplätzen kostenfrei.

Die Kosten für die Ladestationen aus der Zusammenarbeit zwischen EnBW und SWK variieren: EnBW-Elektronauten Prepaid-Ladekarte (ohne Grundgebühr):

Schuko bis 3,6 kW für 1,50 €/h, Typ2-Stecker bis 22 kW für 5 €/h

EnBW-Elektronauten Ladekarte (Vielfahrer, Grundgebühr 7,90 €/Monat)

Schuko bis 3,6 kW für 1 ct/min, Typ 2-Stecker bis 5 kW für 2 ct/min, Typ 2-Stecker bis 22 kW für 5 ct/min.

Diese Tarife sind unabhängig vom aufladenden Fahrzeugtyp. Es gibt kein spezielles Abrechnungssystem für Plug In Hybride. Die aktuelle LIS berechnet entsprechend der Angaben oben.

Die öffentlich zugänglichen Ladestationen kann jeder Fahrer und jede Fahrerin eines PlugIn-Hybrid nutzen, sofern die Station frei ist und der Nutzer über eine Zugangskarte verfügt. Von den 436 zugelassenen Hybridfahrzeugen in Karlsruhe sind wahrscheinlich nicht alles PlugIn-Hybride (Fahrzeuge mit externer Lademöglichkeit), sondern es sind hier vermutlich auch Voll- und Mild-Hybridfahrzeuge (ohne externe Lademöglichkeit) berücksichtigt. Die genauen Anzahlen der jeweiligen Fahrzeugtypen liegen SWK nicht vor.

### 4.

**Gibt es in Karlsruhe auch private Anbieter, die E-Lademöglichkeiten zum Selbstkostenpreis oder kostenlos anbieten bzw. angeboten haben? Wenn ja, wo? Warum sind solche Angebote weggefallen?**

Auf dem Parkplatz der KMK steht eine kostenfreie Lademöglichkeit zur Verfügung.

Einzelne Autohäuser, wie z. B. Audi Zentren oder Nissan, bieten Lademöglichkeiten speziell für ihre Kunden an.

Die KfG bietet in Zusammenarbeit mit SWK kostenlose Lademöglichkeiten an drei Standorten (Hauptbahnhof, Lorenzstraße und Fritz-Erler-Straße).

Verschiedene Firmen betreiben Lademöglichkeiten für betriebsinterne Zwecke ggf. auch für ihre Mitarbeiter oder Kunden.

Aldi Süd hat begonnen, in Ballungsräumen Kundenparkplätze mit Ladeinfrastruktur auszustatten (Rhein-Ruhr, Frankfurt, München, Stuttgart). Nach unserer Erkenntnis aber (noch) nicht in KA.

**5.**

**Wie beurteilt die Stadtverwaltung die bisherigen städtischen Bemühungen zur Förderung der Elektromobilität allgemein (einschließlich E-Bikes) und das Förderprogramm „Elektro-Mobilität“ der Stadtwerke im Speziellen?**

Zu 5.

Information: Die SWK fördern seit 2010 die Neuanschaffung von Elektrofahrzeugen. Seitdem wurde insgesamt der Kauf von 50 Elektrozweirädern und 21 Elektro-Pkw finanziell unterstützt.

**6.**

**Wurde das angekündigte Konzept zur Beschaffung von Elektrofahrzeugen für den städtischen Einsatz und den Aufbau einer Ladeinfrastruktur fertiggestellt? Falls nein, wann ist damit zu rechnen?**

Das Konzept zur Beschaffung von Elektrofahrzeugen ist gemäß der getroffenen Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt und SWK in Bearbeitung. Der Endtermin ist voraussichtlich im 3. Quartal 2016. Ein Teilkonzept für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen (PKW) und entsprechender geeigneter Ladeinfrastruktur liegt vor und wird am 20. Juli 2016 im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen vorgestellt.

**7.**

**Wie ist der aktuelle Stand der konzeptionellen Neuausrichtung des eMobilitätszentrums?**

Die konzeptionelle Ausrichtung des eMobilitätszentrums wird derzeit zwischen Stadtverwaltung und SWK bearbeitet. Die Fortsetzung des eMobilitätszentrums in seiner jetzigen Form ist offen.